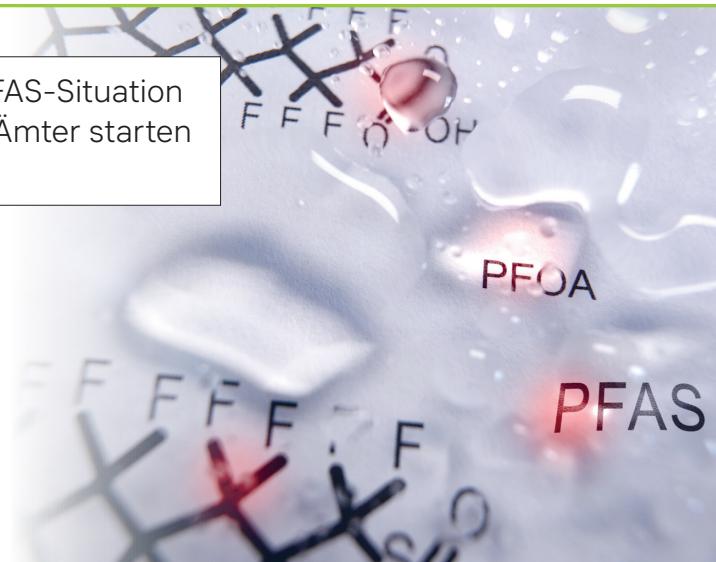


# DER KANTON ERFASST DIE PFAS-SITUATION

Der Regierungsrat hat den Auftrag erteilt, die PFAS-Situation im Kanton Thurgau zu erfassen. Die beteiligten Ämter starten am 1. Januar 2026 mit dem dreijährigen Projekt.

MARTIN EUGSTER, AMT FÜR UMWELT, TG



Sie wurden wegen ihrer Fett-, Schmutz- und Wasserabweisung jahrelang geschätzt, ihre Wirkung für die Umwelt aber auch unterschätzt: Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen, kurz PFAS. Wegen ihren idealen Eigenschaften wurden die sogenannten Ewigkeitschemikalien vielerorts eingesetzt: in Textilen, Lebensmittelverpackungen, Pfannen, Skiwachsen, Schmiermitteln, Schutzbekleidung, Schaumlöschmittel oder Pflanzenschutzmitteln. Weil sie praktisch nicht abbaubar sind, sind sie mittlerweile fast überall nachweisbar.

2023 hat eine nationale Untersuchungskampagne von Trinkwasserproben im Jahr 2023 ergeben, dass im Kanton Thurgau die heute geltenden PFAS-Höchstwerte nicht überschritten werden. Es ist aber davon auszugehen, dass auch im Kanton Thurgau erhöhte PFAS-Belastungen vorkommen. Deshalb hat der Regierungsrat beschlossen, nicht abzuwarten, sondern hat das Projekt zur «Erfassung, Koordination und Begleitung der PFAS-Situation im Kanton Thurgau» in Auftrag gegeben. Das Projekt verfolgt Ziele in folgenden fünf Bereichen: Erfassung der PFAS-Situation im Kanton Thurgau, Aufbau eines Case Managements für die Landwirtschaft, Klärung

der Verursacherthematik mit den Feuerwehren, Koordination und Kommunikation sowie effizienter und effektiver Mitteleinsatz. Um diese Ziele zu erreichen, sind finanzielle und personelle Ressourcen notwendig, die dem Grossen Rat mit dem Budget 2026 beantragt worden sind.

Es ist auch eine Vertretung der Politischen Gemeinden in der Projektorganisation vorgesehen. Insbesondere die Verursacherthematik bei Feuerwehren könnte die Politischen Gemeinden betreffen. Vorerst gilt es aber, die Situation im Kanton Thurgau sorgfältig zu erfassen, um danach geeignete Massnahmen abzuleiten. Das dreijährige Gesamtprojekt wird per 1. Januar 2026 lanciert, weil die Ämter erst nach der Budgetgenehmigung durch den Grossen Rat mit der Arbeit beginnen können. ■



TBG

**Starke Lösungen sprechen für sich selbst...**

Die Thurgauer Bürgschaftsgenossenschaft – Ihr kompetenter Partner für

**> Einzelbürgschaften > Globalbürgschaften > Nichtwiederwahl-Absicherung**

Auskunft bei der Geschäftsstelle:

Thurgauer Bürgschaftsgenossenschaft

c/o Studer Treuhand  
052 657 53 35

Dorfstrasse 13  
8255 Schlattingen

info@tbg-tg.ch  
tbg-tg.ch